Waldinger Gemeindenachrichten

Wahlservice zu den Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2015

Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 6 / 2015, Folge 303 vom 03. August 2015 - zugestellt durch Post.at

Eigentümer und Herausgeber: Marktgemeinde Walding, Hauptstraße 19; für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Erich Haas;
Fotos von der Marktgemeinde Walding; „Erscheinungsort 4111 Walding“, „Verlagspostamt 4111 Walding“

Am 27. September wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen **Anfang September** eine „**Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

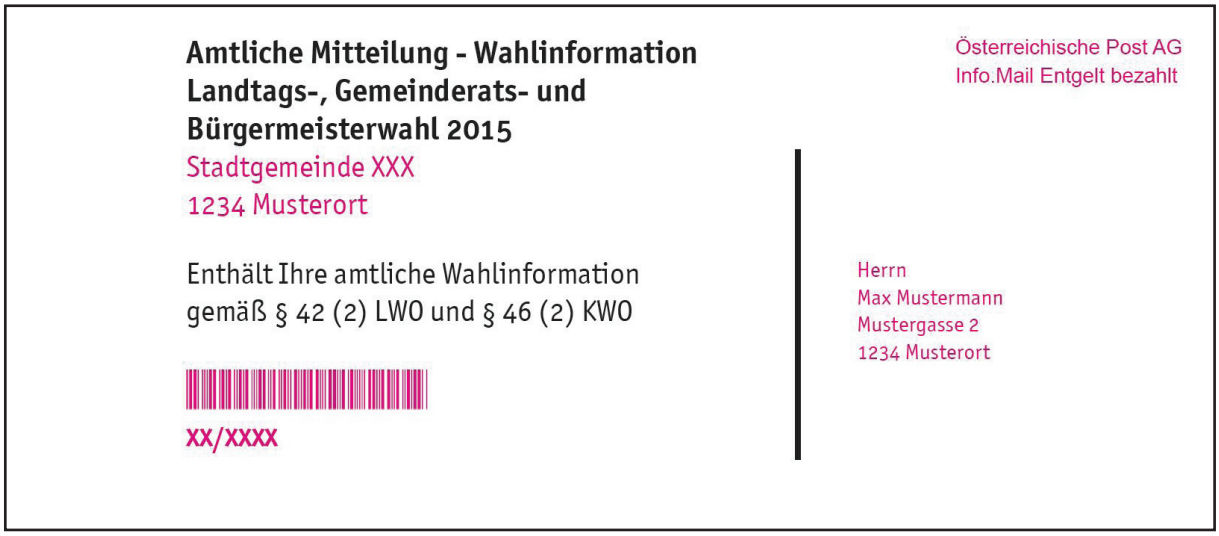

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **27. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt** mit.

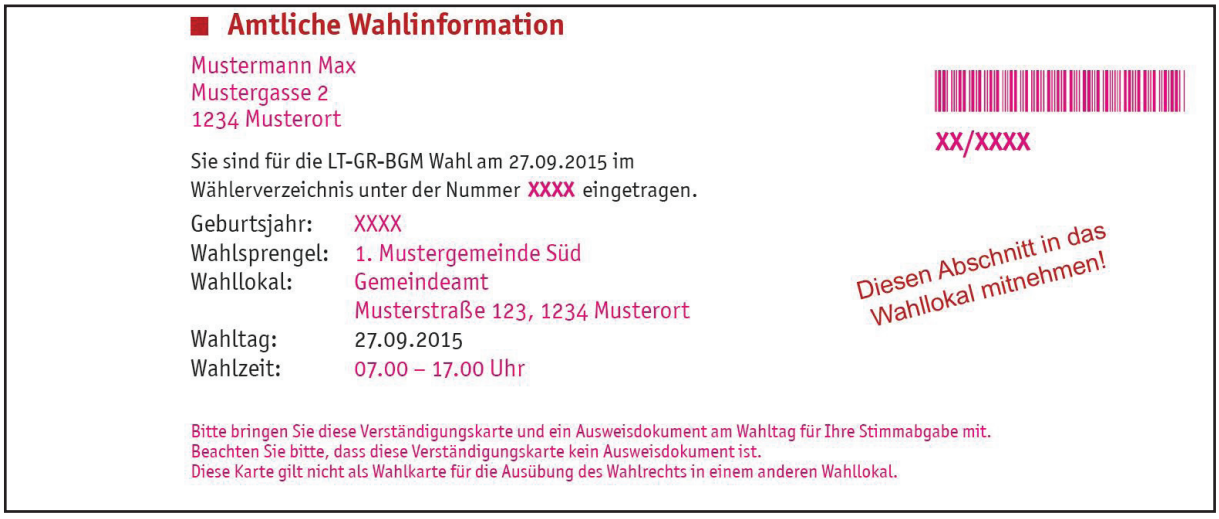

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss. Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden **personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert** oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf **www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte** beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! *Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden*! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 zum Schluss des letzten Wahllokales bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben – hier dürfen Sie dann jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.
Unsere Arbeit wird dadurch wesentlich erleichtert.

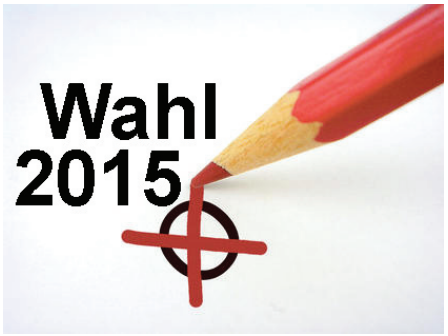

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Am 27. September 2015 sind ca. 3300 Wahlberechtigte in Walding aufgerufen, über die Zusammensetzung des Landtages, des Gemeinderates bzw. das Amt des Bürgermeisters zu entscheiden. EU-Bürger haben die Möglichkeit, an der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl, nicht jedoch an der Landtagswahl, teilzunehmen.

Aktives Wahlrecht

Bei der **Landtagswahl** ist wahlberechtigt,

• wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (07.07.2015)

• die österr. Staatsbürgerschaft besitzt,

• in der Gemeinde Walding seinen Hauptwohnsitz hat und

• vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Zur **Gemeinderatswahl** und zur **Bürgermeisterwahl** ist wahlberechtigt,

• wer spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und am Stichtag (07.07.2015)

• die österr. Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU besitzt,

• in der Gemeinde Walding seinen Hauptwohnsitz hat und

• vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

All diese Kriterien werden bei Erstellung des Wählerverzeichnisses (öffentliche Auflage von 21.07.2015 bis 30.07.2015) berücksichtigt. Außerdem erhält jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Walding noch rechtzeitig eine sogenannte „Wahlbenachrichtigung“, in der die fortlaufende Nummer des jeweiligen Wählerverzeichnisses, aber auch der Wahlsprengel, die Wahlzeit und das Wahllokal aufscheint.

Wahlzeit

Die Wahlzeit wurde für alle Wahllokale von 7.00 – 15.00 Uhr festgelegt.

Wahlsprengel

Die Einteilung der Wahlsprengel bleibt gegenüber der letzten Wahlen unverändert.

Wahllokale

Sprengel 1 und 2:
Gasthaus Bergmayr, Raiffeisenplatz 9, 4111 Walding

Sprengel 3 und 4:
Bezirksseniorenheim Walding, Reiterstraße 12, 4111 Walding

Sprengel 5: Volksschule Walding, Mehrzweckraum, Kirchenplatz 3, 4111 Walding

Wählen mit Wahlkarte

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben:

• Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden, ihre Stimme in jenem Wahlsprengel abzugeben, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind – insbesondere wegen Ortsabwesenheit, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen, wegen Aufenthalts im Ausland, wegen einer Funktion als Mitglied, Hilfskraft oder Wahlzeuge in einer Wahlbehörde außerhalb ihres Wahlsprengels -, können ihr Wahlrecht auf Antrag unter Angabe des Grundes durch Briefwahl ausüben.

• (Wahlberechtigte mit einer Körperbehinderung, die in einem für Körperbehinderte barrierefrei erreichbare Wahllokal wählen möchten – Anmerkung: in Walding sind alle Wahllokale barrierefrei erreichbar)

• Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge Bettlägerigkeit oder einer der Bettlägerigkeit gleichzuhaltenden körperlichen Behinderung, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen unmöglich ist, und die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

Die Ausstellung einer Wahlkarte ist bei der Gemeinde Walding spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (24.09.2015) mündlich oder schriftlich zu beantragen. Die telefonische Beantragung ist nicht zulässig.

Wähler mit Wahlkarten können ihr Stimmrecht in jedem Wahllokal der eingerichteten Sprengel 1 – 5 ausüben.

Wählen mit Briefwahl

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgestellt wurde, wählen, indem sie die ausgefüllten Stimmzettel in das jeweilige Wahlkuvert legen, dieses verschließen und in die Wahlkarte legen. Zudem haben sie auf der Wahlkarte durch ihre Unterschrift eidesstattlich zu erklären, dass sie ihre Wahl persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst getroffen haben. Anschließend hat der Wahlberechtigte die Wahlkarte zu verschließen und der zuständigen Gemeindewahlbehörde entweder im Postweg zu übermitteln oder bei der von der Gemeindewahlbehörde festgelegten Abgabestelle abzugeben. Die Übermittlung auf dem Postweg oder die Abgabe bei der von der Gemeindewahlbehörde festgelegten Abgabestelle hat jedenfalls so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Wahlkarte spätestens am Wahltag bis zu dem in der Gemeinde festgelegten Wahlschluss einlangt.

Mit Verfügung der Gemeindewahlbehörde vom 02.06.2015 wurde als **Abgabestelle für Wahlkarten** das Marktgemeindeamt Walding zu folgenden Zeiten festgelegt:

• ab Ausstellung der Wahlkarte bis Freitag, 26.09.2015, während der Öffnungszeiten

• am Tag vor dem Wahltag: Samstag, 26.09.2015, von 08.00 – 12.00 Uhr
Am Wahltag, 27.09.2015, ist die Abgabe während der Wahlzeit von 7.00 – 15.00 Uhr in jedem Wahllokal der eingerichteten Sprengel 1 – 5 möglich.

Die **Stimmabgabe durch Briefwahl** ist dann nichtig, wenn

• die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht durch die wählende Person abgegeben wurde oder

• die Wahlkarte nach Wahlschluss bei der Gemeindewahlbehörde oder der Abgabestelle einlangt

Stimmabgabe am Wahltag mittels Wahlkarte

Wer als Inhaber einer Wahlkarte am Wahltag vor einer Wahlbehörde erscheint und noch nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, ist Wahlkartenwähler und nicht Briefwähler. Dies setzt voraus, dass er mit den noch nicht gebrauchten Wahlunterlagen (Wahlkarte, Wahlkuvert, Stimmzettel) vor die Wahlbehörde tritt. Weiters haben Wahlkartenwähler zur Glaubhaftmachung der Identität einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein) vorzuweisen. In einer fremden Gemeinde können Inhaber einer Wahlkarte nur zum Landtag wählen.

Besondere Wahlbehörde

Um bettlägerigen und solchen gleichzuhaltenden Wählern die Ausübung des Wahlrechtes zu erleichtern, wird bei Bedarf eine Besondere Wahlbehörde für das gesamte Gemeindegebiet eingerichtet, die diese Personen während der festgesetzten Wahlzeit aufsucht. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Besonderen Wahlbehörde ist der Besitz einer „Wahlkarte B“. Die Ausstellung einer „Wahlkarte B“ ist bei der Gemeinde Walding spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag (24.09.2015) mündlich oder schriftlich zu beantragen und hat das ausdrückliche Ersuchen um den Besuch durch die „Besondere Wahlbehörde“ und die genaue Angabe der Wohnung zu enthalten.

Für eventuelle Fragen und weitere Informationen zu den bevorstehenden Wahlen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Bitte üben Sie von Ihrem Wahlrecht aus, wählen heißt mitbestimmen!

Ihr Bürgermeister
Erich Haas eh.